



Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration
Datum 13.09.2010
Geschäftszeichen ABI -AL/ Mr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.10.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 371/10

Betreff: Behindertenhilfe

Berichtswesen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

5.1 Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB X II in Baden-Württemberg 2009
- Sachstandsbericht durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) -

5.2 Entwicklung der Eingliederungshilfe in Ulm 2009
- Sachstandsbericht -

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,BS,C 2,OB,ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Auswirkungen auf den Stellenplan:	keine

2. **Ausgangssituation**

- 2.1 Seit 01.01.2005 ist die Stadt Ulm für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung in Ulm zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 11.11.2009 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales.

Seit dem Jahr 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise an einer Erhebung wichtiger Kennzahlen zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der KVJS koordiniert diese Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt den jährlichen Bericht.

Ein Vertreter des KVJS wird die für Ulm wichtigen Kennzahlen im landesweiten Kontext mündlich vorstellen.

Es werden die wichtigsten Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs der Eingliederungshilfe präsentiert. Dabei wird auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Angebotssegmente des ambulanten und stationären Wohnens und der Tagesstruktur der Stadt Ulm eingegangen und Veränderungen im Zeitverlauf näher beleuchtet. Durch den Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen und den Durchschnittswerten für Baden-Württemberg wird eine Standortbestimmung der Stadt Ulm ermöglicht. Die Kennzahlen lassen einen zeitlichen Vergleich zu, aus dem Entwicklungstrends der Stadt Ulm ersichtlich und steuerungsrelevante Bereiche identifiziert werden.

- 2.2 Nachfolgend ist der jährliche Sachstandsbericht der Stadt Ulm über die Entwicklung der Eingliederungshilfe 2009 dargestellt:

3. **Aufwands- und Fallzahlenentwicklung seit dem 01.01.2005**

- 3.1 **Entwicklung und Verteilung nach Behinderungsarten**

Stand	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010*)
Zweckausgaben (Rechnungsergebnis)	12.372.447	12.897.314	13.364.991	13.569.153	15.186.085	15.800.000
%-Veränderung	0	4,24%	3,63%	1,53%	11,92%	4,04%
Fallzahlen	534	573	582	613	661	700
%-Veränderung	0	7,30%	1,57%	5,33%	7,83%	5,90%

Genannt sind hier die Bruttoausgaben.

*)Bei den Werten für 2010 handelt es sich um eine Prognose.

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, resultieren die gestiegenen Ausgabenwerte in 2009 neben der Erhöhung der Vergütungssätze in der Behindertenhilfe auch von der steigenden Zahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe.

In Veränderung zu den Vorjahresberichten wurde erstmals in 2009 die Zahl der Empfänger von Leistungen des Persönlichen Budgets mit erfasst.

3.1.1 Alle Behinderungsarten

Alle Behinderungsarten (%-Angaben bezogen auf alle Personen)												
	2005	31.12.2006		31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		30.06.2010		
In Ulm												
Heim		117	20,4%	108	18,6%	103	16,8%	108	16,3%	106	15,3%	
Betreutes Wohnen		65	11,3%	62	10,7%	67	10,9%	83	12,6%	86	12,4%	
Familienpflege		2	0,3%	2	0,3%	1	0,2%	1	0,2%	1	0,1%	
Privates Wohnen		205	35,8%	221	38,0%	244	39,8%	230	34,8%	245	35,5%	
Persönliches Budget		0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	35	5,3%	43	6,2%	
Außerhalb von Ulm												
Heim		167	29,1%	172	29,6%	173	28,2%	170	25,7%	173	25,0%	
Betreutes Wohnen		13	2,3%	12	2,1%	19	3,1%	27	4,1%	28	4,1%	
Familienpflege		4	0,7%	4	0,7%	4	0,7%	5	0,8%	5	0,7%	
Privates Wohnen		0	0,0%	1	0,2%	2	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	
Persönliches Budget		0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,3%	4	0,6%	
Gesamt	534	573		582		613		661		691		

Stand: 30.06.2010

3.1.2 Geistig behinderte Menschen

Geistig behinderte Menschen (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der geistig behinderten Menschen)										
	WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
In Ulm										
Heim	47	14,4%	18	5,5%	0	0,0%	4	1,2%	69	21,2%
Betreutes Wohnen	14	4,3%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,6%	16	4,9%
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Privates Wohnen	102	31,3%	10	3,1%	0	0,0%	12	3,7%	124	38,0%
Persönliches Budget	6	1,8%	1	0,3%	0	0,0%	2	0,6%	9	2,8%
Außerhalb von Ulm										
Heim	51	15,6%	31	9,5%	17	5,2%	2	0,6%	101	31,0%
Betreutes Wohnen	3	0,9%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	0,9%
Familienpflege	2	0,6%	0	0,0%	1	0,3%	0	0,0%	3	0,9%
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Persönliches Budget	1	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,3%
Gesamt	226		60		18		22		326	

Stand: 30.06.2010

3.1.3 Körperlich behinderte Menschen

Körperlich behinderte Menschen											
(%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der geistig behinderten Menschen)											
	WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt		
In Ulm											
Heim	5	4,1%	2	1,6%	5	4,1%	0	0,0%	12	9,8%	94
Betreutes Wohnen	1	0,8%	0	0,0%	0	0,0%	6	4,9%	7	5,7%	
Familienpflege	0	0,0%	1	0,8%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,8%	
Privates Wohnen	12	9,8%	1	0,8%	13	10,6%	33	26,8%	59	48,0%	
Persönliches Budget	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	15	12,2%	15	12,2%	
Außerhalb von Ulm											
Heim	9	7,3%	3	2,4%	9	7,3%	5	4,1%	26	21,1%	29
Betreutes Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	1,6%	2	1,6%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,8%	1	0,8%	
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Persönliches Budget	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Gesamt	27		7		27		62		123		

Stand: 30.06.2010

3.1.4 Seelisch behinderte Menschen

Seelisch behinderte Menschen											
(%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der geistig behinderten Menschen)											
	WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt		
In Ulm											
Heim	6	2,5%	18	7,4%	0	0,0%	1	0,4%	25	10,3%	169
Betreutes Wohnen	25	10,3%	1	0,4%	0	0,0%	37	15,3%	63	26,0%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Privates Wohnen	61	25,2%	1	0,4%	0	0,0%	0	0,0%	62	25,6%	
Persönliches Budget	4	1,7%	0	0,0%	0	0,0%	15	6,2%	19	7,9%	
Außerhalb von Ulm											
Heim	9	3,7%	16	6,6%	1	0,4%	20	8,3%	46	19,0%	73
Betreutes Wohnen	8	3,3%	6	2,5%	0	0,0%	9	3,7%	23	9,5%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,4%	1	0,4%	
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Persönliches Budget	1	0,4%	1	0,4%	0	0,0%	1	0,4%	3	1,2%	
Gesamt	114		43		1		84		242		

Stand: 30.06.2010

3.2 Entwicklung und Verteilung nach Geschlecht und Alter

3.2.1 Geschlecht

Geschlecht	31.12.2006		31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		30.06.2010	
männlich	338	59,00%	333	57,20%	347	56,60%	373	56,40%	391	56,60%
weiblich	235	41,08%	249	42,80%	266	43,40%	288	43,60%	300	43,40%
Gesamt	573		582		613		661		691	

3.2.2 Alter

Alters- stufen	31.12.2006						31.12.2007						31.12.2008					
	geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch	
bis 9 Jahre	7	2,50%	23	27,10%	0	0,00%	9	3,1%	19	23,2%	0	0,0%	11	3,5%	24	26,7%	0	0,0%
10-19 Jahre	15	5,30%	21	24,70%	2	1,00%	15	5,1%	21	25,6%	2	1,0%	13	4,2%	21	23,3%	0	0,0%
20-29 Jahre	51	17,90%	5	5,90%	28	13,80%	53	18,0%	5	6,1%	33	16,0%	54	17,4%	8	8,9%	29	13,7%
30-39 Jahre	62	21,80%	12	14,10%	49	24,10%	60	20,4%	10	12,2%	46	22,3%	62	19,9%	5	5,6%	42	19,8%
40-49 Jahre	80	28,10%	10	11,80%	51	25,10%	81	27,6%	14	17,1%	58	28,2%	71	22,8%	18	20,0%	66	31,1%
50-59 Jahre	45	15,80%	7	8,20%	52	25,60%	48	16,3%	7	8,5%	42	20,4%	63	20,3%	6	6,7%	49	23,1%
60-69 Jahre	18	6,30%	7	8,20%	18	8,90%	19	6,5%	5	6,1%	21	10,2%	23	7,4%	7	7,8%	20	9,4%
ab 70 Jahre	7	2,50%	0	0,00%	3	1,50%	9	3,1%	1	1,2%	4	1,9%	14	4,5%	1	1,1%	6	2,8%
Gesamt	285		85		203		294		82		206		311		90		212	

Alters- stufen	31.12.2009						30.06.2010					
	geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch	
bis 9 Jahre	12	3,72%	25	24,51%	0	0,00%	13	4,0%	31	25,2%	0	0,0%
10-19 Jahre	17	5,26%	19	18,63%	0	0,00%	17	5,2%	24	19,5%	0	0,0%
20-29 Jahre	64	19,81%	12	11,76%	38	16,10%	61	18,7%	14	11,4%	31	12,8%
30-39 Jahre	61	18,89%	10	9,80%	48	20,34%	62	19,0%	14	11,4%	52	21,5%
40-49 Jahre	69	21,36%	20	19,61%	72	30,51%	70	21,5%	21	17,1%	75	31,0%
50-59 Jahre	63	19,50%	7	6,86%	52	22,03%	63	19,3%	10	8,1%	55	22,7%
60-69 Jahre	23	7,12%	8	7,84%	21	8,90%	23	7,1%	8	6,5%	23	9,5%
ab 70 Jahre	14	4,33%	1	0,98%	5	2,12%	17	5,2%	1	0,8%	6	2,5%
Gesamt	323		102	1	236	1	326		123		242	

4. Gesetzesänderungen

Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Von der vorgeschlagenen Änderung des § 44a SGB II (Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit durch die Arbeitsagentur) und der Streichung des § 45 a SGB II sind die Träger der Sozialhilfe mittelbar oder unmittelbar betroffen.

Der Referentenentwurf zu § 44a SGB XII sieht nunmehr eine doppelte Bindungswirkung vor. Zunächst soll die Agentur für Arbeit an die Entscheidung der Feststellung fehlender Erwerbsfähigkeit des MDK der Krankenkassen gebunden werden. Zudem soll die widersprechende Behörde an die Entscheidung der Arbeitsagentur gebunden sein.

Die Feststellung fehlender Erwerbsfähigkeit hat nicht nur Auswirkungen auf die von den Kommunen zu tragenden Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII, sondern auch auf die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel SGB XII.

5. Projekt Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe

- aktueller Stand und weitere Vorgehensweise

- Wohnen

Tendenziell ist eine Steigerung im Grad der „Ambulantisierung“ zu beobachten. Die Chancen einer wohnortnahen Versorgung hängen stark vom Angebot behindertengerechten, bezahlbaren Wohnraums und entsprechender Infrastruktur ab. Um individuell im Einzelfall gezielt Lösungen zu erarbeiten, wurde für diesen Zweck probeweise mit der UWS eine Kooperation gegründet.

Um für weitere Personen, auch mit höherem Hilfebedarf eine selbstständige, unabhängige Lebensführung außerhalb einer stationären Versorgung ermöglichen zu können, wurden hierzu Richtlinien für das Ambulant Betreute Wohnen mit differenzierten Pauschalen erarbeitet.

- Beschäftigung

Es ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der im Arbeitsbereich der WfbM, in den Förder- und Betreuungsgruppen und mit tagesstrukturierenden Maßnahmen versorgten Menschen mit Behinderung steigt. Eine wirkungsorientierte Steuerung der Eingliederungshilfe muss daher an der Zugangs- und Abgangssteuerung in die WfbM, des Förder- und Betreuungsbereichs und der tagesstrukturierenden Maßnahmen ansetzen. Dies kann geschehen durch Fallmanagement, enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, Berufswegekonferenzen, Fachausschussarbeit sowie insbesondere durch den Aufbau alternativer Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote.

Eine Verbesserung für Sonderschulabgänger im Bereich Praktikantenstellen und Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt versprechen sich die beiden Behindertenbeauftragten der Stadt Ulm, Hartmut Dorow und Walter Lang, auch durch im Jahr 2010 durchgeführte Gespräche mit Sonderschulleitungen, den Geschäftsführern von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer sowie dem Oberbürgermeister.

Die Richtlinien der Stadt Ulm „Ergänzende Lohnkostenzuschüsse zur Integration ins Arbeitsleben“ für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des § 53 Abs. 3 SGB XII sind ein weiterer Baustein, Menschen mit Behinderung alternativ zur WfbM eine Beschäftigung zu ermöglichen.

- Kindergarten/Schule

Auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Behinderung nach wohnortnahen Bildungsangeboten, nach sozialer Teilhabe ihrer Kinder und das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung folgend wurde vom

Kultusministerium ein Expertenrat mit dem Auftrag der Weiterentwicklung im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung einberufen. Die Empfehlungen wurden am 18.02.2010 vom Kultusministerium der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Kern empfiehlt dieses Gremium, in der Lernortfrage für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot passgenaue Lösungen für den Einzelnen zu entwickeln, die Partner und die Betroffenen umfassend zu beteiligen und den gemeinsamen Unterricht im Schulgesetz zu verankern. Der Expertenrat hat sich dabei für einen entwicklungs-offenen Ansatz ausgesprochen. Die Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiter entwickeln. Sie sollen ihre bisherigen Bildungsangebote innerhalb der jeweiligen Einrichtung vorhalten, sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitstellen. Gleichzeitig sollen künftig passgenaue Bildungsangebote in allgemeinen Schulen realisiert werden.

Die Sonderschulpflicht soll entfallen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es künftig nur noch eine Pflicht zum Besuch allgemein bildender und Beruflicher Schulen geben.

Eltern sollen ein qualifiziertes, allerdings nicht absolutes Wahlrecht für die Festlegung des Schulweges ihrer Kinder erhalten.

Ab Schuljahr 2010/11 werden Schulversuche zur Erprobung der Empfehlungen starten. In fünf Schwerpunktregionen sollen mit Beteiligung der Schulen, der Schulverwaltung, der Schulträger, Behindertenhilfe- und Jugendhilfeträger Erfahrungen gesammelt, systematisiert und dokumentiert werden. Als Schwerpunktschulämter wurden die Staatlichen Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach ausgewählt. Somit nimmt auch die Stadt Ulm am Schulversuch teil.

Die Erkenntnisse aus dieser gemeinsamen Arbeit bilden dann die Grundlage für eine Schulgesetzänderung, die zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten soll.

Die Auswirkungen der Erprobung der Empfehlungen und daran anschließend der Schulgesetzänderung sind in den Folgejahren gesondert zu betrachten.

Derzeit ist von Seiten des Kultusministeriums nicht vorgesehen, dass Personal- und Sachmittelressourcen aus dem Sonderschulwesen, entsprechend den rückläufigen Belegungszahlen, stufenweise in die Regelschule umgeschichtet werden. Der individuelle Förderbedarf ist im Rahmen der Behindertenhilfe durch persönliche Assistenz zu finanzieren. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass fallbezogen durchschnittliche Kosten von 207 € monatlich anfallen. Ausgehend von den derzeitigen Schülerzahlen der Sonderschulen und einer hypothetisch angenommenen Inanspruchnahme von einem Drittel, ist mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben in der Behindertenhilfe in Höhe von rd. 150.000,-- €/Jahr zu rechnen. Die Erprobungsphase wird dazu führen müssen, diese Entwicklung zu Lasten der Kommune zu problematisieren und auf Landesebene eine abgestimmte Vorgehensweise von Kultusministerium und Sozialministerium einzufordern.

Die Kommunen sehen insbesondere in folgenden Punkten mögliche Mehrausgaben bei inklusiver Beschulung entsprechend der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Kindes:

- Eingliederungshilfe (Sozialamt - i.d.R. Begleitperson)
- Erziehungshilfe (Jugendamt - Erziehungshilfemaßnahmen)
- Beratung und Gutachten durch Gesundheitsamt
- Bauliche Maßnahmen (z.B. spezielle Toiletten, Barrierefreiheit usw.)
- Evtl. zusätzliche Räume für Rückzugsmöglichkeit/Therapieangebote
- Zusätzliche spezifische Ausstattungen (z.B. Notebook mit großer Schrift, sonstige technische Hilfsmittel zum Ausgleichen der Behinderung)
- Schülerbeförderung
- Sachkostenbeiträge (nicht für alle Schularten, unterschiedliche Höhe)

- Senioren

Es gilt einerseits, die Angebote für die ansteigende Zahl aller Senior/-innen zu erweitern und andererseits in erster Linie den Senior/-innen, die weiterhin noch zuhause leben, den Verbleib im gewohnten Umfeld, einen sinnvollen Tagesablauf und eine bedarfsgerechte Freizeitgestaltung zu ermöglichen, aber auch die Angehörigen zu entlasten.

Konkreteres dazu enthält die Ulmer Seniorenberichterstattung 2010 bzw. wird im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Teilhabeplanes 2008 laufend berichtet.

6. Kontrakt zur Steuerung der Eingliederungshilfe

Im Januar 2007 wurde ein Kontrakt über die Bereitstellung von zusätzlichen Personalausgaben zur Durchführung von Fallmanagement i.R. der Eingliederungshilfe geschlossen, in dem vereinbart wurde, dass durch dieses zusätzliche Personal Einsparungen gegenüber den seitherigen Ausgaben der Eingliederungshilfe erzielt werden.

Da sich das Fallmanagement bewährt hatte, wurde für die Jahre 2008 bis einschl. 2010 ein erweiterter Kontrakt über den Umfang von 1,0 Stelle geschlossen.

Eine Zwischenauswertung zum 31.12.2009 hat gezeigt, dass durch das aktive Fallmanagement im Jahr 2009 im Bereich Eingliederungshilfe Einsparungen von rd. 424.000 €/Jahr erreicht werden konnten. Bei der Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass hierbei zunächst die "lohnsten Fälle" angegangen wurden, so dass beim Einsatz weiterer Stellen die Einsparpotentiale wohl geringer sein werden.

Eine Auswertung der von ABl betreuten Fälle ergab, dass - ausgehend vom derzeitigen Fallbestand - bei rd. 200 Fällen die Notwendigkeit eines Fallmanagements besteht. Bei Zugrundlegung des vom Städtetag Baden-Württemberg empfohlenen Stellenschlüssels (1:75) ergäbe sich dadurch die Notwendigkeit, insg. 2,66 Stellen für das Fallmanagement bereitzustellen.

Auf Basis dieser Überlegungen wurde ein weiterer Kontrakt geschlossen. Zusätzlich wurden in 2010 - zunächst befristet bis 31.12.13 - weitere 1,5 Stellen für "Fallmanagement Eingliederungshilfe" geschaffen. Davon sind seit 01.07.2010 1,0 Stellen besetzt und aktiv im Fallmanagement eingesetzt. Das Bewerbungsverfahren für den noch verbleibenden Stellenanteil ist noch nicht abgeschlossen.

7. Praxisbeispiel zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen Begleitung im Rahmen des Fallmanagement

Falldarstellung/ Vorgeschichte:

29-jähriger Mann mit einer geistigen Behinderung und der Diagnose, leichte bis mittelgradige Intelligenzminderung im Rahmen einer frühkindlichen Hirnschädigung. Herr X. lebt seit dem Tod der Eltern (03/2008 und 06/2009) alleine in einer Wohnung. Die Wohnung wurde zum 31.10.2009 gekündigt. Seine jüngere Schwester unterstützte ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Allerdings kann die Schwester aufgrund ihrer beruflichen Situation die notwendigen Unterstützungsleistungen nicht auf Dauer übernehmen.

Herr X. besuchte eine Förderschule und konnte diese mit Abschluss beenden. Anschließend

absolvierte er eine Berufsvorbereitung. Dieser folgten diverse Helfertätigkeiten und Zeiten, in denen Herr X. als arbeitssuchend gemeldet war.

Auswirkungen der Behinderung sind: Verminderung von Konzentration, Merkfähigkeit, Ausdauer und Gedächtnis, einfache Wortwahl, vermindertes Sprech- und Reaktionstempo.

Fallverlauf:

Seit Antragsstellung ist das Fallmanagement der Stadt Ulm aktiv, um eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

Im August 2008 wird ein Antrag auf stationäre Eingliederungshilfe gestellt. Im Rahmen der Bedarfsklärung werden die notwendigen Fachdienste (MPD und Gesundheitsamt) und ebenso das Fallmanagement eingeschaltet.

Es wird deutlich, dass bei Herrn X. eine stationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe nicht erforderlich ist. Im Rahmen des Fallmanagements wird geprüft, welche Alternativen für Herrn X. in Frage kommen.

Das Ergebnis der gemeinsamen Planungen und Überlegungen ist, dass Herr X. zum 01.10.2009 in das Personalwohnheim einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung als Mieter einziehen kann. Dort erhält er vorläufig Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens mit einem zeitlich befristeten Zuschlag, um den Bedarf an Unterstützungsleistungen abdecken zu können. Zudem wird Herr X. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufgenommen. Während der ersten Monate soll Herr X. mit dieser Unterstützungsform die Möglichkeit erhalten, die anstehenden Änderungen in der Arbeits- und Lebensform zu bewältigen. Zielsetzung zu diesem Zeitpunkt ist der Erhalt der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten, sowie der Ausbau der Selbständigkeit.

Im Februar 2010 findet ein Hilfeplangespräch statt. Dabei wird die bisherige Maßnahme betrachtet, aber auch die weitere Zielsetzung festgelegt. Ergebnis des Gesprächs ist, dass die Unterstützungsleistungen um den zeitlich befristeten Zuschlag reduziert werden können. Im Bereich Arbeit steht ein Wechsel zu einem Außenarbeitsplatz an. Positive Kontakte zu seinem ehemaligen Umfeld können aufrecht erhalten werden (Fußballverein, alte Freunde). Administrative Angelegenheiten werden durch die Schwester erledigt, das ABW bietet dabei Unterstützung an. Die weitere Maßnahmeplanung stützt sich darauf, die Selbständigkeit von Herrn X. weiter zu erhöhen, v.a. im Bereich Geldverwaltung und Haushaltsführung. Eine mittelfristige Zielsetzung ist, dass Herr X. in eine Wohnung außerhalb des Einrichtungsgeländes ziehen kann.

8. Perspektiven

Bei der Gesamtbewertung der Entwicklung der Eingliederungshilfe ist erkennbar, dass trotz steigender Fall- und Ausgabenzahl die angestrebten Ziele „ambulant vor stationär“ und „wohnnah Versorgung“, wenn auch in kleinen Schritten, aber letztlich dennoch realisiert werden.

Neben der Fortschreibung der Teilhabeplanung wird Schwerpunktthema im Jahr 2011 die Begleitung des Schulversuches „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ sein. Es ist im Herbst 2011 zu diesem Thema eine Fachtagung mit Beteiligung des Städtetags, des Kultus- und Sozialministerium, KVJS und dem Staatlichen Schulamt in Ulm geplant.